

NACHRICHTEN

Der Weg in die Selbständigkeit

Sie beabsichtigen den Weg in die Selbständigkeit zu gehen oder Sie möchten sich über die wichtigsten Grundlagen im Rahmen einer Betriebsgründung informieren. Dieses Seminar findet am Montag, 22. Mai 2000 von 13.30 – 17.30 Uhr statt und ist Teil der Unternehmer-schulung, einem Kooperationsprojekt mit der liechtensteinischen Erwachsenenbildung. Für Informationen und Anmeldungen kontaktieren Sie bitte die Gewerbe- und Wirtschaftskammer, Telefon 00423/237 77 88 / Fax 00423/237 77 89.

Jugendworkshop in Planken

PLANKEN: Die Jugendkommission von Planken ladet alle Jugendlichen unter dem Motto «small is beautiful» zu einem Jugendworkshop ein. Es ist der Jugendkommission ein Anliegen zu erfahren, wie es den Jugendlichen in Planken geht und welche Ideen, Vorstellungen und Wünsche sie zu verschiedenen Lebensbereichen haben. Im weiteren soll der Frage nachgegangen werden, wie es mit dem jetzigen Jugendraum im Haus Nr. 22 weitergehen soll. Die Jugendkommission hat in Zusammenarbeit mit Ludwig Frommelt vom Amt für Soziale Dienste einen Workshop vorbereitet und ladet alle Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren herzlich ein. Der Workshop findet am Samstag, 20. Mai 2000 von 10.45 bis 14.30 Uhr im Drei-Schwester-Haus in Planken statt. Die Zusammenfassung aus diesem Workshop nimmt die Jugendkommission in ein Jugendarbeitskonzept auf, welches sie zu Händen des Gemeinderates erstellt. *Jugendkommission Planken*

Vortrag über «Hautkrebs»

SCHAAN: Am Mittwoch, 24. Mai findet um 20 Uhr im Rathaussaal in Schaan ein Abendvortrag zum Thema «Hautkrebs» mit dem Hautarzt Dr. Norbert Hilty aus Schaan statt. Dieser Vortrag wird von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta organisiert und findet in Zusammenarbeit mit der Krebshilfe Liechtenstein statt. Keine Voranmeldung/Abendkassa.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Umweltbelastungen wie Ozon, Luftschadstoffen etc. spricht man in letzter Zeit überall und immer wieder vom Schlagwort «Hautkrebs». Tatsächlich können die Hautärzte und auch die Allgemeinmediziner feststellen, dass die Erkrankungen der Haut massiv zugenommen haben. In diesem Einführungsvortrag mit dem Hautarzt Dr. Norbert Hilty geht es primär um Hautkrebs. Folgende Fragen stehen dabei im Vordergrund: Ursachen von Hautkrebs, insbesondere die Bedeutung der Sonne bei der Entstehung, Welche Arten von Hautkrebs gibt es und wie bösartig sind sie? Welche Veränderungen können als Warnsignale dienen und welche Schutzmassnahmen empfehlen sich? Neben diesen rein dermatologisch/medizinischen Aspekten geht es aber auch um weit mehr. So z.B. um die Fragen der Bedeutung und Funktionen der Haut als äussere Hülle für uns Menschen generell und inwieweit Hautkrankheiten Spiegelbilder unseres Inneren, unserer Psyche sind. Dr. Norbert Hilty führt eine eigene Praxis für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Schaan. Die Vorbeugung rund um das Thema Haut und Hauterkrankungen sind ihm ein grosses Anliegen. Alle Interessierten sind zu diesem Abendvortrag herzlich eingeladen.

Einführungskurs Atherische Öle

BUCHS: Am 6. und 13. Juni 2000 um 20.00 Uhr findet ein Einführungskurs im BZB (Berufsschulzentrum Buchs) in Buchs statt. Das Ziel des Kurses ist:

- Kennenlernen der möglichen Anwendungsbereiche ätherischer Öle,
- Wirkungsweisen ätherischer Öle,
- und deren Möglichkeiten und Grenzen.

Anmeldungen bitte unter Tel. 081/756 19 20 Gabriella Lanter. Die Kosten betragen 75.– SFr. (inklusive Kursmaterial) (Eing.)

BRIEFFREUNDSCHAFT

Naoko Maki, eine 18-jährige Schülerin aus Japan, wünscht sich sehnlichst Briefkontakte mit jungen Leuten aus Liechtenstein. Zu ihren Hobbies gehören Musik, Frisuren, Make-up's und vieles mehr. Interessierte schreiben in englisch an Naoko Maki, 804 Otsu Ohmisaki Ariake-cho, Minami-Takaki-gun, Nagasaki 859-1412, Japan.

Bürgerrechte und Bürgerwürde

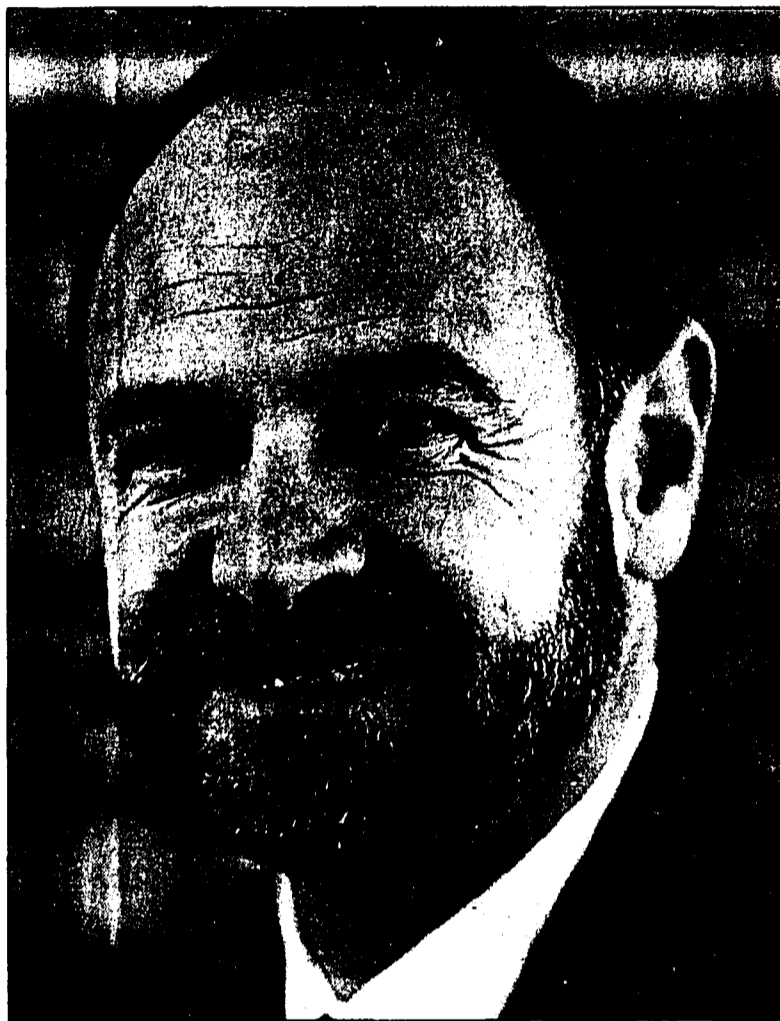
Bürgerpartei-Präsident Ernst Walch zu Polizei-Einsätzen und Amtsgeheimnisverletzung

Die Ereignisse im Zuge der Ermittlungen des von der Regierung eingesetzten Sonderstaatsanwalts Dr. Spitzer der letzten Tage erregen die Gemüter. Im Zuge dieser Ermittlungen ist es offensichtlich erneut zu Indiskretionen gekommen, die zu ungerechten und unwürdigen Vorverurteilungen geführt haben. Auch das Vorgehen der Polizeikräfte gibt zu Kritik und Sorge betreffend seine Auswirkungen Anlass.

Eines vorweg: Gesetzeswidrige Machenschaften aufzudecken und die betreffenden Personen innert nützlicher Frist zur Verantwortung zu ziehen, ist Pflicht der dazu zuständigen staatlichen Organe. Ein ordentlicher Vollzug unserer Gesetze ohne jahrelange Verschleppung muss gewährleistet werden. Die staatlichen Organe haben aber bei all ihrem Handeln und Tun auch die Pflicht, die Rechte und Würde der Bürger zu wahren. Und dieser Schutz einzelner Bürger war in den letzten Tagen nicht gewährleistet.

Informationsleck: Regierung in der Verantwortung

Ursprung der vorschnellen Verurteilung von Personen, die zwar in Untersuchungshaft genommen worden sind, aber weder angeklagt, geschweige denn verurteilt sind, ist erneut ein Informationsleck. Es ist die Regierung, die auch für die Staatsanwaltschaft verantwortlich ist. Die Regierung ist deshalb dringend aufgefordert, das offensichtliche Informationsleck schnellstens zu orten und zu stopfen. So können weitere Vorverurteilungen verhindert werden.



FBPL-Parteipräsident Ernst Walch: «Ursprung der vorschnellen Verurteilung von Personen, die zwar in Untersuchungshaft genommen worden sind, aber weder angeklagt, geschweige denn verurteilt sind, ist erneut ein Informationsleck.» (Archivbild)

Es kann auch nicht angehen, dass Beschuldigte ungleich behandelt werden, indem die einen mit Initialen und die anderen mit vollem Namen genannt werden. Auch dies zeigt, wie das verfassungsmässig garantierte Recht auf Gleichbehandlung aller Bürger nicht gewährleistet ist.

Auch Beamte haben sich an Gesetze zu halten

Die Behörden und insbesondere die Exekutive haben sich ebenso an die Gesetze zu halten, wie jeder einzelne Bürger. So wie gegen die in diesem Falle beschuldigten Personen vorgegangen wurde, muss der

Staat auch gegen Beamte ermitteln, die das Amtsgeheimnis verletzen. Andernfalls wird das Vertrauen in den liechtensteinischen Rechtsstaat nachhaltigen Schaden erleiden.

Recht- und verhältnismässiger Polizei-Einsatz?

Hinterfragt werden muss auch der Einsatz der Polizeikräfte: Auf welcher Rechtsgrundlage wurden über zwei Dutzend Beamte aus Wien mit Ermittlungen in Liechtenstein betraut? Welchen Gesetzen sind diese österreichischen Ermittler unterstellt? Ist das Amtsgeheimnis in Liechtenstein überhaupt noch gewahrt?

Die Regierung hat auch Erklärungsbedarf betreffend den überzogenen Polizei-Einsatz vom Samstag anlässlich der nicht-öffentlichen Landtagssitzung: Was gab Anlass zu dieser Inszenierung? Ein diskretes Auftreten der Exekutive hätte dem Ansehen des Landes und insbesondere des Hohen Hauses zweifellos eher entsprochen. Auch hier wurde kräftig zu einer Vorverurteilung und zum Klischee vom Verbrecherstaat beigetragen.

Besserer Schutz der Bürgerinnen und Bürger

Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, was der Staat unternimmt, wenn sich herausstellt, dass er Bürgern zu Unrecht Schaden zugefügt hat? Mehrere Vorfälle in der Vergangenheit, durch welche Einzelne fälschlicherweise angeschwärzt worden sind, rufen nach griffigeren gesetzlichen Grundlagen, welche bei unrechtem Handeln des Staates Schadenersatzansprüche gegen denselben besser regeln. Im Sinne der Rechtsstaatlichkeit ist auch hier, und nicht nur hier, Handlungsbedarf angesagt.

Verordnung zum Personenverkehr

Bewilligungen werden geregelt

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Mai 2000 die Personenverkehrsverordnung erlassen. In der Personenverkehrsverordnung werden sämtliche Bewilligungsarten im Bereich des Personenverkehrs sowohl für EW/REU-, für schweizerische sowie für Drittstaatenangehörige geregelt. Die neue Personenverkehrsverordnung wird die heutige Begrenzungsverordnung und die Verordnung über den Personenverkehr im EWR ersetzen. Die Verordnung tritt am 1. Juni 2000 in Kraft.

Wesentliche Änderungen erfährt das System der Erteilung von Jahresaufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen). Die bisherige Prioritätenordnung (Artikel 17 BVO) fällt dahin. Anstelle der Prioritätenordnung werden neue Kriterien herangezogen und die Prioritätsvorgaben aufgegeben. Unverändert bleiben dabei jedoch die Bewilligungsarten, die Bestimmungen zum Familiennachzug, zum Verbleiberecht, zum Meldewesen und zu den Fernhalte- und aufenthaltsbeendenden Massnahmen. Ebenfalls unverändert bleibt die Definition des Grenzängers.

Für die Saisoniers sind spezielle Übergangsbestimmungen vorgesehen. Das Saisonierstatut soll für EWR-Bürger innert fünf Jahren aufgehoben und den EWR-Saisoniers soll die Möglichkeit geboten werden, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten.

Entscheidende Veränderungen ergeben sich für die arbeitsmarktlichen Vorschriften. Grenzgänger mit einer EWR-Staatsbürgerschaft sind meldepflichtig, bei den übrigen Grenzgängern bleibt der erstmalige Stellenantritt weiterhin bewilligungspflichtig. Schweizer Bürger brauchen für eine Grenzängertätigkeit nach wie vor keine Bewilligung und sind auch nicht meldepflichtig. Das Stellenwechsel- und Berufsbranchenwechselverbot und der Inländervorrang (Arbeitslosenvermittlung) fallen ersatzlos weg. Für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für einen Drittstaatsbürger soll hingegen nach wie vor der Nachweis erbracht werden, dass auf dem bewilligungsfreien Arbeitsmarkt nachgewiesenermaßen niemand rekrutiert werden konnte.

Bestehen bleiben die bekannten Voraussetzungen für neue Betriebe, Zweigbetriebe sowie geschäftliche Niederlassungen. Diese erhalten in den ersten beiden Jahren ab Betriebsgründung oder ab der gewerblichen Bewilligungsteilung keine Bewilligung für Arbeitskräfte, welche zum ersten Stellenantritt Wohnsitz in Liechtenstein nehmen wollen (Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligung). Die Regierung kann jedoch weiterhin aus wirtschaftspolitischen Gründen mit einem Grundsatzbeschluss davon abweichen, wenn es sich um eine tätige Gesellschaft handelt. (paff)

140 Millionen für Zukunftsfonds

Verwendung der Überschüsse bekannt gegeben

«Wir können auf eine brillante Jahresrechnung 1999 zurückblicken», stellte Regierungschef Mario Frick am gestrigen Mediengespräch fest. Diese überwältigenden Staatseinnahmen sind vor allem den Verkäufen der Landesbankaktien zu verdanken, aber auch den Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Gestern gab die Regierung bekannt, wie sie die überschüssigen Mittel verwenden wolle.

Peter Kindle

Aufgrund des positiv gekennzeichneten Ergebnisses der Verwaltungsrechnung 1999 schlägt die Regierung eine Sonderdotierung der in den zurückliegenden Jahren errichteten Reservepositionen vor. Die angesprochenen Überschüsse resultieren vor allem aus dem Verkauf von LLB-Aktien, welche dem Staat gehörten.

140 Millionen in «Zukunftsfonds»

Die erzielten Überschüsse in der Höhe von 316,9 Mio. Franken sollen auf verschiedene Staatskonten verteilt werden. So werden 20 Mio. Franken den allgemeinen Reserven zugewiesen. Zusätzlich sieht die Regierung eine Öffnung des sogenannten «Zukunftsfonds» für kommende Generationen mit 140 Mio. Franken vor. Bereits vor einiger Zeit forderte die FBPL im Landtag, ein Zukunftsfonds solle aus dem Verkaufserlös der

staatlichen Landesbankaktien erfolgen.

LLB-Aktienverkauf geht weiter

Mario Frick stellte am Mediengespräch fest, dass der Verkauf der staatlichen LLB-Aktien in diesem Jahr fortgesetzt werde. Die finanziellen Mittel, welche dem Staat durch den Verkauf erwachsen, sollen effektiv bewirtschaftet werden, um zusätzliche Einnahmen erzielen zu können.

140 Mio. für Krisen

Weitere 140 Millionen Franken möchte die Regierung den Reserven für Krisen und Katastrophen zukommen lassen.

REKLAME

Mindestlohn?

Ruf an:
399 38 38

LANV